

Haushaltssatzung der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Estorf in der Sitzung am 25.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.026.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.194.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.952.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.048.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	106.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **320.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 215 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 420 v.H. |

Estorf, den 25.02.2025

Gemeinde Estorf
Der Bürgermeister

Hans-Werner Hinck

Bekanntmachung

Die vom Rat der Gemeinde Estorf am 25.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom

09. bis 19. Mai 2025

im Gemeindebüro der Gemeinde Estorf, Osterberg 3, 21727 Estorf, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bürgermeister
Hans – Werner Hinck